

Niederschrift

Gremium	Sitzung - StBV/016(IV)/05			
	Wochentag, Datum	Ort	Beginn	Ende
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	Donnerstag, 24.11.2005	Mensa / Baudezernat An der Steinkuhle 6	17:00Uhr	21:15Uhr

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift vom 20.10.05
- 4 Beschlussvorlagen
 - 4.1 Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Verkehrsleitsystems
Vorlage: DS0511/05
 - 4.2 1. Bauabschnitt Kaserne "Mark" - Bestätigung der HU-Bau
Vorlage: DS0505/05

4.3 Behandlung der Anregungen zum Bebauungsplan Nr. 460-1
"Wasserwerk Buckau"
Vorlage: DS0443/05

4.3.1 Beschlusspunkt 2.1

4.3.2 Beschlusspunkt 2.2

4.3.3 Beschlusspunkt 2.3

4.3.4 Beschlusspunkt 2.4

4.3.5 Beschlusspunkt 2.5

4.3.6 Beschlusspunkt 2.6

4.3.7 Beschlusspunkt 2.7

4.3.8 Beschlusspunkt 2.8

4.3.9 Beschlusspunkt 2.9

4.3.10 Beschlusspunkt 2.10

4.3.11 Beschlusspunkt 2.11

4.3.12 Beschlusspunkt 2.12

4.3.13 Beschlusspunkt 2.13

- 4.3.14 Beschlusspunkt 2.14

- 4.4 Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 460-1 "Wasserwerk Buckau"
Vorlage: DS0444/05

- 4.5 Behandlung der Stellungnahmen zur vereinfachten 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 74-4 "Am See - Pechau"
Vorlage: DS0459/05

- 4.6 Satzung der vereinfachten 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 74-4 "Am See - Pechau"
Vorlage: DS0460/05

- 4.7 Widmung der Gemeindestraßen Grillenstieg (Teilstück) und Matthiasstraße (Teilstück)
Vorlage: DS0486/05

- 4.8 Widmung der Gemeindestraßen Konrad-Adenauer-Platz und Weg Fröbelstraße/Westring
Vorlage: DS0487/05

- 4.9 Behandlung der Anregungen zum Bebauungsplan Nr. 366-1A "Hollehochstraße / Dreibrückenstraße", Teilbereich A
Vorlage: DS0502/05

- 4.10 Satzung zum Bebauungsplan Nr. 366-1A "Hollehochstraße / Dreibrückenstraße", Teilbereich A
Vorlage: DS0503/05

- 4.11 Behandlung der Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 102-2 "Niegripper Straße"
Vorlage: DS0508/05

- 4.11.1 Beschlusspunkt 2.1

- 4.11.2 Beschlusspunkt 2.2
- 4.11.3 Beschlusspunkt 2.3
- 4.11.4 Beschlusspunkt 2.4
- 4.11.5 Beschlusspunkt 2.5
- 4.12 Beschluss über den geänderten Entwurf und die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 102-2 "Niegripper Straße"
Vorlage: DS0509/05
- 4.13 Neufassung der Straßenausbaubeitragssatzung der Landeshauptstadt Magdeburg über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen
Vorlage: DS0534/05
- 5 Anträge
- 5.1 A0146/05 Ausschreibung Magdeburger Wochenmarkt Fraktion BÜ90/Die Grünen
- 5.1.1 A0146/05/2 Ausschreibung des Magdeburger Wochenmarktes Ausschuss f. kommunale Rechts- u. Bürgerangelegenheiten
- 5.1.2 S0242/05 Ausschreibung Magdeburger Wochenmarkt
- 5.2 Einzäunung des Schulgebäudes des Albert-Einstein-Gymnasiums CDU-Ratsfraktion
Vorlage: A0120/05
- 5.2.1 Einzäunung des Schulgeländes des Albert-Einstein-Gymnasiums
Vorlage: S0212/05

- 5.2.2 Einzäunung des Schulgebäudes des Albert-Einstein-Gymnasiums
Vorlage: S0245/05

- 5.3 Gesamtkonzeption Stadtpark Rotehorn Fraktion BfM/Tierschutz
Vorlage: A0143/05

- 5.3.1 Gesamtkonzeption Stadtpark Rotehorn
Vorlage: S0251/05

- 5.4 Beschilderung von Radwegen Fraktion BÜ90/Die Grünen
Vorlage: A0156/05

- 5.4.1 Beschilderung von Radwegen
Vorlage: S0260/05

- 5.5 Aufstellung einer Friedenstafel Fraktion Die Linkspartei.PDS
Vorlage: A0160/05

- 5.5.1 Aufstellung einer Friedenstafel
Vorlage: S0262/05

- 5.6 Verkehrssicherheit Höhe Domplatz 4 CDU-Ratsfraktion
Vorlage: A0168/05

- 5.6.1 Verkehrssicherheit Höhe Domplatz 4 Fraktion BÜ90/Die Grünen
Vorlage: A0168/05/1

- 5.6.2 Verkehrssicherheit Höhe Domplatz 4
Vorlage: S0276/05

- 5.7 Anfahrtswege zu den Einkaufseinrichtungen in der Straße Alt-Diesdorf CDU-Ratsfraktion
Vorlage: A0171/05

- 5.7.1 Anfahrtswege zu den Einkaufseinrichtungen in der Straße Alt-Diesdorf
Vorlage: S0265/05

- 6 Informationen
 - 6.1 LKW-Verkehr nach Mauteinführung
Vorlage: I0290/05

 - 6.2 Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses und des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 156-1 "Ziolkowskistraße"
Vorlage: I0296/05

 - 6.3 Einzelhandelsprojekt Brenneckestraße / Blankenburger Straße
Vorlage: I0328/05

- 7 Mitteilungen und Anfragen

Anwesend:

Vorsitzende/r

Stadtrat Reinhard Stern

Mitglieder des Gremiums

Stadtrat Olaf Czogalla

Stadtrat Jürgen Canehl

Stadtrat Bernd Krause

Stadtrat Walter Meinecke

Stadtrat Frank Schuster

Stadtrat Wolfgang Wähnelt

Stadtrat Hans-Jürgen Zentgraf

Beratende Mitglieder

Stadtrat Michael Stage

Geschäftsführung

Frau Hannelore Kirstein

Mitglieder des Gremiums

Stadträtin Sabine Paqué

entschuldigt

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Stadtrat Stern eröffnete die Sitzung, begrüßte die Ausschussmitglieder, Vertreter der Verwaltung und Bürger. Er stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

2. Bestätigung der Tagesordnung

Der Tagesordnungspunkt 4.14 *Sanierung der Sekundarschule W.-Weitling im Rahmen der IZBB-Maßnahme* wurde abgesetzt, da die Drucksache noch nicht vom OB freigegeben ist.

Herr Ulrich (FB03) bat darum, den TOP 5.2/5.2.1/5.2.2 im Anschluss nach TOP 4.2 zu beraten. Beide Tagesordnungspunkte sind durch den FB03 einzubringen.

Stadtrat Stern merkte dazu an, dass durch Umstruktuiierung der FB03 Zuständigkeiten des Amtes 65 übernommen hat. Die Ausschussmitglieder haben oft An- bzw. Nachfragen zu Objekten bzw. Baumaßnahmen und um den Informationsverlust gering zu halten, bat er darum, dass ein ständiger Vertreter des FB03 auf den Sitzungen des StBV anwesend ist.

Herr Ulrich (FB03) wird dazu eine Absprache mit dem OB führen.

Abstimmung zur geänderten Tagesordnung: 6 - 0 - 0

3. Genehmigung der Niederschrift vom 20.10.05

Zur Niederschrift gab es keine Änderungen.

Abstimmung zur Niederschrift: 4 - 0 - 2

4. Beschlussvorlagen

4.1. Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Verkehrsleitsystems
Vorlage: DS0511/05

Herr Warschun (Amt 31) brachte die Drucksache ein.

Stadtrat Stern sieht momentan keinen notwendigen Handlungsdruck und begründete dies damit, dass die Messungen unterhalb zulässiger Überschreitungen liegen und das eigentliche Verursacherprinzip nicht angegangen wird. Die LH Magdeburg sollte für andere kein Vorreiter sein.

Stadtrat Czogalla: Die Datengrundlage für Messanlagen ist noch recht gering. Das Messnetz sollte verkleinert werden, um bessere Datenaussagen zu erhalten. Wie soll die Sperrung der Reuter-Allee für Dieselfahrzeuge und LKW bei Überschreitungen durch Anordnungsmaßnahmen kontrolliert werden? In der Stadt sind die Schilder nicht sichtbar.

Stadtrat Meinecke sieht im Vortrag vom Grundsatz her einen richtigen Schritt. Der FG-Ausschuss hat der Vorlage unter Vorbehalt einer Förderung durch das Land zugestimmt. Eine Vollsperrung ist illusorisch, aber das einzige wirksame Mittel. Von Bedeutung sind ein 4-spurig ausgebautes Schleinufer und entsprechende Ampelsteuerungen. Dem StBV sollte mehr Zeit eingeräumt werden und durch das Amt 66 eine Vorstellung über derzeitige LSA-Anlagen und deren Schaltzyklen erfolgen.

Stadtrat Krause würde die Mittel zur Stützung von Straßenbahnfahrtscheinen einsetzen, um materiellen Anreiz zur Nutzung des ÖPNV zu schaffen.

Stadtrat Wähnelt vermisst die Verknüpfung zu P&R.

Stadtrat Canehl würde das Geld in den ÖPNV einsetzen und erwartet von der Bundesregierung Festlegungen zum Einsatz von Rußfiltern bei Dieselfahrzeugen. Das Nadelöhr am Bahnhof ließe sich durch Rechtsabiegen am Bahnhof vorbei entspannen.

Stadtrat Stage sieht nicht nur das Materielle, sondern auch den Zeitfaktor. Eine Sperrung/Umleitung gemäß Vorschlag sollte durchgesetzt werden. Eine Förderung einzuplanen, welche noch nicht sicher ist, hält er für einen Schnellschuss.

Stadtrat Zentgraf: Ein Ziel war es die Reuter-Allee einmal verkehrsärmer zu gestalten. Beim Thema Diesel und Feinstaubfilter ist die Regierung gefordert. Die Innenstadt kann für PKW ohne Rußpartikelfilter gesperrt werden. Die Notwendigkeit hier handeln zu müssen, sollte geprüft werden.

Stadtrat Dr. Kutschmann regte an darüber nach zu denken, rechts zum Bahnhofsvorplatz abbiegen zu lassen und an der Kreuzung einen Kreislauf einzuführen. Dann könnten die 650 T€ gespart werden.

Herr Warschun (Amt 31): Vom Land wird ein Aktionsplan erwartet, deren Maßnahmen bei Überschreitungen durch die untere Verkehrsbehörde dann umzusetzen sind. Überschreitungen wird es am Damaschkeplatz /Reuter-Allee geben. Ein Angebot vom Land zur Förderung liegt jetzt vor.

Herr Gebhardt (Amt 66) merkte an, dass ein Kreislauf Kreuzung Reuter-Allee nicht sinnvoll ist und begründete die Ablehnung.

Abstimmung zur Drucks.0511/05: 2 - 5 - 1 abgelehnt

- 4.2. 1. Bauabschnitt Kaserne "Mark" - Bestätigung der HU-Bau
Vorlage: DS0505/05
-

Herr Scharf (FB03) brachte die Drucksache ein.

Stadtrat Stern: Der Haupteingang wird wieder geöffnet. Schraffierte Flächen werden Wohnungen? Wo sind die Sanitäranlagen für Personal und Besucher, was wird mit den einst geplanten Wohnungen für Künstler und ist die Lüftungsanlage mit dem Denkmalschutz vereinbar?

Herr Scharf (FB03): Die schraffierte Fläche (Westflügel) bleibt im Rohbau und wird nicht genutzt. Die Künstlerwohnungen sind raus und die Lüftung steht dem Denkmalschutz nicht entgegen. Als Biergarten erfolgt die Innenutzung bis Festungsgraben und dazu wurde ein Lärmschutzgutachten in Auftrag gegeben.

Stadtrat Wähnelt begrüßte die Vorlage und der Beschluss sollte zügig gefasst werden.

Abstimmung zur Drucks.0505/05: 7 - 1 - 0

- 4.3. Behandlung der Anregungen zum Bebauungsplan Nr. 460-1
"Wasserwerk Buckau"
Vorlage: DS0443/05
-

Herr Wiesmann (Amt 61) erläuterte die einzelnen Beschlussvorschläge.

Gemäß Beschlusspunkt 2.1 **beschließt** der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr **einstimmig mit 8 Ja-Stimmen**

Beschluss-Nr. StBV068-16(IV)05
Der Anregung wird teilweise gefolgt.

Stadtrat Stern stellte den Antrag:

Bei der Abwägung unter Punkt 2.2 sind im 2.Satz die Worte mit dem Ziel einer Regenwassernutzung zu streichen.

Abstimmung zum Antrag: 4 - 1 - 3

Gemäß Beschlusspunkt 2.2 **beschließt** der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr mit **6 Ja-Stimmen, keiner Gegenstimme und 2 Enthaltungen**

Beschluss-Nr. StBV069-16(IV)05
Der Anregung wird gefolgt.

Gemäß Beschlusspunkt 2.3 **beschließt** der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr

einstimmig mit 8 Ja-Stimmen

Beschluss-Nr. StBV070-16(IV)05

Den Anregungen wird gefolgt.

Gemäß Beschlusspunkt 2.4 **beschließt** der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr **einstimmig mit 8 Ja-Stimmen**

Beschluss-Nr. StBV071-16(IV)05

Der Anregung wird teilweise gefolgt.

Gemäß Beschlusspunkt 2.5 **beschließt** der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr mit **7 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme und keiner Enthaltung**

Beschluss-Nr. StBV072-16(IV)05

Der Anregung wird teilweise gefolgt.

Gemäß Beschlusspunkt 2.6 **beschließt** der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr **einstimmig mit 8 Ja-Stimmen**

Beschluss-Nr. StBV073-16(IV)05

Der Anregung wird nicht gefolgt.

Gemäß Beschlusspunkt 2.7 **beschließt** der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr **einstimmig mit 8 Ja-Stimmen**

Beschluss-Nr. StBV074-16(IV)05

Der Anregung wird gefolgt.

Gemäß Beschlusspunkt 2.8 **beschließt** der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr mit **5 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme und 2 Enthaltungen**

Beschluss-Nr. StBV075-16(IV)05

Der Anregung wird gefolgt.

Gemäß Beschlusspunkt 2.9 **beschließt** der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr **einstimmig mit 8 Ja-Stimmen**

Beschluss-Nr. StBV076-16(IV)05

Der Anregung wird gefolgt.

Gemäß Beschlusspunkt 2.10 **beschließt** der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr mit **7 Ja-Stimmen, keiner Gegenstimme und 1 Enthaltung**

Beschluss-Nr. StBV077-16(IV)05

Den Anregungen wird gefolgt.

Gemäß Beschlusspunkt 2.11 **beschließt** der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr mit **6 Ja-Stimmen, 2 Gegenstimmen und keiner Enthaltung**

Beschluss-Nr. StBV078-16(IV)05

Der Anregung wird nicht gefolgt.

Gemäß Beschlusspunkt 2.12 **beschließt** der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr **einstimmig mit 8 Ja-Stimmen**

Beschluss-Nr. StBV079-16(IV)05

Der Anregung wird teilweise gefolgt.

Gemäß Beschlusspunkt 2.13 **beschließt** der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr mit **6 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung**

Beschluss-Nr. StBV080-16(IV)05

Der Anregung wird teilweise gefolgt.

Gemäß Beschlusspunkt 2.14 **beschließt** der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr mit **7 Ja-Stimmen, keiner Gegenstimme und 1 Enthaltung**

Beschluss-Nr. StBV081-16(IV)05

Den Anregungen wird gefolgt.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr **beschließt** mit **5 Ja-Stimmen, keiner Gegenstimme und 3 Enthaltungen**

Beschluss-Nr. StBV082-16(IV)05

1. *Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 460-1 "Wasserwerk Buckau" sowie in den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen hat der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 Abs. 6 und § 3 Abs. 2 mit folgendem Ergebnis geprüft:*

Der Berücksichtigung der Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungsergebnis wird zugestimmt. Die Abwägung (Anlage zur DS0443/05) wird gebilligt.

2. *Zur Behandlung der Anregungen von Trägern öffentlicher Belange ergehen folgende Einzelbeschlüsse:*

2.1. RP Magdeburg Obere Wasserbehörde, vom 27.11.01 / 06.12.02 (Lfd. Nr. 01)

Anregungen:

Das Überschwemmungsgebiet ist durch die geplanten Aufschüttungen nicht zu verkleinern. Die Grenze des Überschwemmungsgebietes ist beim STAU zu erfragen.

Abwägung

Im Bereich des ehemaligen Sülzeverlaufs wurden die gesetzliche Überschwemmungsgebietsgrenze übernommen. Diese Grenze entspricht den Angaben des STAU und findet sich auch im Flächennutzungsplan wieder.

Der Bereich der Aufschüttung liegt innerhalb des gesetzlichen Überschwemmungsgebietes, allerdings entspricht das gesetzliche Überschwemmungsgebiet in diesem Bereich nicht dem realen Überschwemmungsgebiet. Bei dem Hochwasser im Sommer 2002 waren diese Flächen nicht überschwemmt!. Daher ist davon auszugehen, dass durch die vorgesehene Aufschüttung das reale Überschwemmungsgebiet nicht verkleinert wird. Diese Auffassung wurde durch die Obere Wasserbehörde bestätigt. (Schreiben vom 06.12.02)

Beschluss 2.1.: Der Anregung wird teilweise gefolgt.

2.2. Geologisches Landesamt vom 13.11.01 (Lfd. Nr. 03)

Anregungen

Wir weisen nochmals daraufhin, dass eine Niederschlagswasserversickerung wegen Staunässebildung über dem Auelehm der Elbniederung kaum möglich ist.

Abwägung

Die Festsetzung des Bebauungsplans wurde angepasst. Das Regenwasser ist auf den Grundstücken zu belassen.

Beschluss 2.2.: Der Anregung wird gefolgt.

**2.3. Staatliches Amt für Umweltschutz Abtl. Immissionsschutz
vom 23.11.00 / 20.11.01 (Lfd. Nr. 04)**

Anregungen

- Die Planung eines Wohngebietes unmittelbar neben gewerblicher Nutzung ist aus unserer Sicht kritisch, da Konflikte vorprogrammiert werden. Die Planung soll der Konfliktbewältigung dienen

und nicht neue Probleme schaffen, daher ist eine Untersuchung des gesamten Einflussbereiches erforderlich. Die durch die Planung entstehenden Entschädigungsansprüche der Kommune sind zu klären.

- Es ist aus unserer Sicht für das gesamte Gebiet unter Berücksichtigung der im Umfeld zu erwartenden Nutzungen ein schalltechnisches Gutachten zu erarbeiten.

Abwägung

- Sowohl der Bereich des Wasserwerks Buckau als auch die nördlich angrenzenden Flächen werden mit einem B-Plan überplant., wobei auch die Einflüsse der B-Pläne aufeinander untersucht werden (Schallschutzgutachten). Entschädigungsansprüche der Kommune entstehen bei den geplanten Festsetzungen nicht, da die Schallschutzproblematik durch Gutachten untersucht wurde, und entsprechende Festsetzungen im B-Plan "Wasserwerk Buckau" getroffen wurden.

- Durch das Ingenieurbüro ECO Akustik, Barleben wurde zum Bebauungsplan ein Gutachten über die Geräuschemission und -immission durch Verkehr und Gewerbe erarbeitet (Stand 10.07.2002).

Folgende Konsequenzen ergeben sich für den Bebauungsplan: Auf Grund der Ergebnisse des schalltechnischen Gutachtens über Lärmmissionen durch den Verkehr der Schönebecker Straße sowie durch das vorhandene und geplante Gewerbe im angrenzenden Bebauungsplan Sülzeberg-Süd sind besonders die westlichen und nordwestlichen Bereiche betroffen. Hier werden die zulässigen Werte mit 60 dB (A) besonders tagsüber überschritten.

Für die allgemeinen Wohngebieten 1-3 wurden deshalb passiver Schallschutzmaßnahmen festgesetzt.

Beschluss 2.3.: Den Anregungen wird gefolgt.

2.4. Staatliches Amt für Umweltschutz Abtl. Immissionsschutz vom 23.11.00 / 20.11.01 (Lfd. Nr. 04)

Anregungen

Die Teilflächen im Norden des Plangebietes sind als Mischgebiete geplant, um weniger schutzbedürftigen Nutzungen als Übergangszone zum Plangebiet "Sülzeberg Süd" zu schaffen. Bisher ist in diesem Bereich keine Wohnbebauung vorhanden, aus unserer Sicht sollten diese Flächen als eingeschränktes Gewerbegebiet geplant werden, um keine Wohnungen unmittelbar an die störende Nutzung heran zuziehen.

Abwägung

Das Mischgebiet MI 2 (Vorentwurf) wurde in ein eingeschränktes Gewerbegebiet umgewandelt. Die vorhandenen Baugebiete entlang der Schönebecker Straße werden entsprechend der vorhandenen Nutzungssituation als Mischgebiete festgesetzt, ebenso entlang der Wasserwerkstraße. Auch hier wird durch die Festsetzungen des Bebauungsplanes die städtebauliche Entwicklung von Wohnen und von Gewerbebetrieben, die das Wohnen nicht wesentlich stören, ermöglicht. Wohnen in Mischgebieten hat gegenüber Wohnen im WA-Gebieten einen geringeren Schutzanspruch hinsichtlich Lärm. Insofern bietet die Festsetzung von Mischgebieten eine geeignete Übergangszone.

Beschluss 2.4.: Der Anregung wird teilweise gefolgt.

2.5. Städtische Werke Magdeburg GmbH vom 26.11.01 (Lfd. Nr. 06)

Anregungen

Der Straßenquerschnitt Pos. A auf Seite 6 der Begründung (wie auch in den Planteilen A+ B) weist großkronige Bäume auf der Nordseite der Wasserwerkstraße aus. Diese würden die vorhandene 10-kV-Kabelanlage im westlichen Teil der Wasserwerkstraße beeinträchtigen. Dem aus der Diskussion bekannten Argument, dass sich in diesem Bereich bereits Bäume befinden, kann nicht gefolgt werden, da dieser Baumbestand, bezogen auf die Kabelanlage, bereits ein zu beseitigender Missstand ist. Wir bitten um die Festsetzung dieser Flächen als Leitungsstrasse.

Abwägung

Die Bäume auf der Nordseite der Wasserwerkstraße sind entfallen. Die Straßenquerschnitte sind jetzt der Begründung als Anlage beigefügt. Da die Kabel in einer öffentlichen Verkehrsfläche liegen, werden keine Leitungstrassen festgesetzt.

Beschluss 2.5.: Der Anregung wird teilweise gefolgt.

2.6. Städtische Werke Magdeburg GmbH vom 26.11.01 (Lfd. Nr. 06)

Anregungen

Wie bereits in den Vorgesprächen dargelegt, benötigen wir die Festsetzung einer Versorgungsfläche Elektrizität im südlichen MI 2 (Vorentwurf), nördlich der Wasserwerkstraße. Die neu zu errichtende Trafostation muss an zentraler Stelle im Plangebiet eingeordnet sein, andere nutzbare Flächen sind im Planteil A nicht erkennbar.

Abwägung

Das ehemalige MI 2 wird im aktuellen Plan als eingeschränktes Gewerbegebiet festgesetzt. Auf die Festsetzung eines Trafostandortes in diesem Bereich wird verzichtet, um eine spätere Bebauung nicht unnötig einzuschränken. Nach § 14(2) BauNVO sind die der Gebietserschließung dienenden Nebenanlagen in allen Baugebieten zulässig. Zudem befindet sich die Fläche im Eigentum von SWM.

Beschluss 2.6.: Der Anregung wird nicht gefolgt.

2.7. Städtische Werke Magdeburg GmbH vom 26.11.01 (Lfd. Nr. 06)

Anregungen

Weiterhin bitten wir um die Festsetzung der vorhandenen Trafostationen westlich des Asylbewerberheimes, Konflikte sind hier derzeit aber nicht erkennbar.

Abwägung

Die vorhandene Trafostation wird in Planteil A festgesetzt.

Beschluss 2.7.: Der Anregung wird gefolgt.

2.8. Städtischer Abwasserbetrieb Magdeburg vom 06.12.01 (Lfd. Nr. 07)

Anregungen

Zur Altlastenproblematik sollte sorgfältig recherchiert werden, sich daraus ergebende Ergebnisse bzw. Konsequenzen sollten im B- Plan dargestellt werden.

Abwägung

Im Geltungsbereich des B-Plans sind laut Aussage des Umweltamtes keine Altlastenverdachtsflächen ausgewiesen. Außerhalb des Gebietes wurden auf dem Grundstück der Firma Pape MKW, PAK und AOX im Boden und im dort anstehenden Grundwasser vorgefunden. Das Umweltamt sieht für das Plangebiet keine Untersuchungsschwerpunkte, solange dort keine unterirdischen Auffüllungen erfolgten, die bisher dem Umweltamt nicht bekannt und auch nicht dokumentiert sind.

Beschluss 2.8.: Der Anregung wird nicht gefolgt.

2.9. Städtischer Abfallwirtschaftsbetrieb Magdeburg vom 20.11.01 (Lfd. Nr. 11)

Anregungen

Die Errichtung eines Wertstoffcontainers im Gebiet ist erforderlich, da die derzeit vorhandenen Standplätze unzumutbar weit entfernt liegen und zur Entsorgung nicht ausreichen. Der Containerstellplatz sollte innerhalb des B- Plangebietes auf öffentlichen Flächen festgesetzt bzw. der Geltungsbereich um diesen erweitert werden. Es ist eine Fläche von 10 m x 3 m parallel zur Straße erforderlich und ein Abstand von mind. 20 m zur Wohnbebauung einzuhalten. Der konkrete Standort sollte nochmals abgestimmt werden.

Abwägung

Im Bebauungsplan wird ein Standort für Wertstoffcontainer festgesetzt. Dieser Wertstoffcontainer-Stellplatz grenzt an den Parkplatz des Einkaufsmarktes an. Die Fläche befindet sich im Eigentum der SWM.

Beschluss 2.9.: Der Anregung wird gefolgt.

2.10. Magdeburger Stadtgartenbetrieb vom 06.12.01 (Lfd. Nr. 12)*Anregungen*

- Zur textl. Festsetzung 2.1.: Diese Fuß- und Radwegeverbindungen kann nicht als wassergebundene Wegedecke hergestellt werden, wenn die Pflege des Grabens von hier aus erfolgen soll. Die Pflegefahrzeuge benötigen zumindest eine gepflasterte Wegefläche.

- Zur textl. Festsetzung 2.5: In der Karte wurde die Festsetzung der südlichen Straßenbaumbepflanzung in WA3, 4 und 5 dargestellt. Der Text muss hier korrigiert werden.

Abwägung

- Die Festsetzung 2.1 wird wie folgt korrigiert: "Der öffentliche Fuß- und Radweg (...) dient gleichzeitig als Weg zur Pflege und zur Bewirtschaftung des Biotops, er ist aus wasserdurchlässigem, befahrbaren Material mit einem Abflusswert von 0,8 auszuführen"

- Die Festsetzung im Planteil A und die textliche Festsetzung 2.5. wurden korrigiert und stimmen jetzt überein (Straßenbaumpflanzung im Bereich der jetzigen WA 1-3).

Beschluss 2.10.: Den Anregungen wird gefolgt.

2.11. Magdeburger Stadtgartenbetrieb vom 06.12.01 (Lfd. Nr. 12)*Anregungen*

Außerdem sollte dieser Weg als Privatweg mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht festgesetzt werden, um Instandhaltungskosten zu vermeiden. Die Übernahme dieses Weges durch Amt 66 muss geklärt werden und damit auch der Wegeaufbau.

Abwägung

Dieser Rad- und Fußweg ist ein öffentlicher Weg. Da es sich zudem um einen Bewirtschaftungsweg entlang eines Gewässers 2. Ordnung handelt, gibt es eine Unterhaltungslast für den Eigentümer (Eigentümer des Gewässers ist die LH Magdeburg).

Beschluss 2.11.: Der Anregung wird nicht gefolgt.

2.12. Magdeburger Stadtgartenbetrieb vom 06.12.01 (Lfd. Nr. 12)*Anregungen*

Zur textl. Festsetzung 4.2: 5 Stück Salix alba werden als Straßenbaum innerhalb der Erschließungsstraße festgesetzt. Mit dieser Baumart sind wir nicht einverstanden, da Weiden aufgrund ihrer Brüchigkeit nicht als Straßenbaum geeignet sind. Es muss eine andere Baumart festgesetzt werden. Die Zahl der pflanzbaren Bäume auf dieser Flächen muss auf 2 Stück begrenzt werden.

Abwägung

Die vorhandenen Weiden sind zu erhalten, bei Abgang erfolgt eine Neuanpflanzung von 5 Eschen als Ersatz für die vorhandenen Bäume. Die Grünfläche ist mit 26m x 5m für die Pflanzung von 5 Eschen ausreichend.

Beschluss 2.12.: Der Anregung wird teilweise gefolgt.

2.13. Untere Wasserbehörde vom 03.04.02*Anregungen*

In diesem Gebiet befinden sich die Sülze und der Graben Wasserwerk, beide sind als Gewässer zweiter Ordnung eingestuft. Daher ist für beide Gewässer ein Gewässerschonstreifen von je 5 m ab Böschungsoberkante von jeglicher Bebauung und Bepflanzung freizuhalten. Weiterhin muss bei der Planung beachtet werden, dass der Graben Wasserwerk saniert werden soll. Der Gewässerschonstreifen ist nach der Sanierung anzupassen. Für die Sülze ist eine Renaturierung geplant, bei der eine Vertiefung der Grabensohle vorgesehen ist. Diese hat zur Folge, dass sich auch das gesamte Grabenprofil verbreitert. Ein zusätzlicher Schonstreifen von weiteren 5 m ist einzuplanen.

Abwägung

Die Gewässerschonstreifen für die vorhandenen Gewässer wurden nachrichtlich in den Bebauungsplan übernommen.

Die Anpassung der Gewässerschonstreifen nach einer Sanierung bzw. Verbreiterung von Gewässern erfolgt automatisch aufgrund des Fachgesetzes. Im Bebauungsplan erfolgt keine Festsetzung, sondern nur die nachrichtliche Übernahme der vorhandenen rechtlichen Situation.

Beschluss 2.13.: Der Anregung wird teilweise gefolgt.

2.14. Untere Immissionsschutzbehörde vom 28.03.02

Anregungen

- In der Stellungnahme vom 16.10.2000 zum Aufstellungsbeschluss wird zur Bewertung der Immissionssituation im Plangebiet die Vorlage einer entsprechenden Begutachtung zum Entwurf des Bebauungsplanes für erforderlich gehalten. Inzwischen sind im nördlichen angrenzenden Gebiet, B-Plan Nr. 458-1 „Sülzeberg Süd“, in dem industrietypisches Gewerbe „bis an den Zaun“ existiert, zwar Veränderungen eingetreten, so hat der Nutzer, Fa. Pape Entsorgung offensichtlich eine Großdisco nicht mehr in Planung, es ist aber bekannt, dass diese Firma und weitere im Plangebiet Nr. 458-1 ansässige Firmen die gewerblichen Flächen durchaus weiterhin industriell nutzen wollen. Die Firma SAB Schrott- und Baustoffrecycling GmbH betreibt eine Anlage zur Aufbereitung von Holzabfällen.

- Die Lärmkontingentierung, die im Rahmen der Bebauungsplanung (Sülzeberg Süd) bearbeitet wurde, ist im Genehmigungsverfahren für diese Anlage und weitere durchaus angewendet worden, die Kontingentierung hat aber für die Fläche „Wasserwerk Buckau“ unter Berücksichtigung der damaligen Nutzung keinen Schutzanspruch (Wohnen) geplant.

Die Firma Förderanlagenbau Magdeburg GmbH (SKET Verseilmaschinen) nutzt andererseits eine Stahlbauhalle dreischichtig im Bestand, dort ist auch diese Kontingentierung nicht angewendet. Aufgrund des räumlichen Zusammenhangs zwischen den Bebauungsplänen ist unter Berücksichtigung § 50 BImSchG für das Gebiet „Wasserwerk Buckau“ nach wie vor eine Begutachtung der Immissionssituation erforderlich.

Abwägung

- Durch das Ingenieurbüro ECO Akustik wurde ein schalltechnisches Gutachten über die Geräuschemission und -immission durch Verkehr und Gewerbe innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes erarbeitet. Stand 10.07.2002. Aus dem Gutachten ergeben sich folgende Konsequenzen für den Bebauungsplan:

- Auf Grund der Ergebnisse des schalltechnischen Gutachtens über Lärmmissionen durch den Verkehr der Schönebecker Straße sowie durch das vorhandene und geplante Gewerbe (Fa. Pape) im angrenzenden Bebauungsplan Sülzeberg-Süd sind besonders die westlichen und nordwestlichen Bereiche betroffen. Hier werden die zulässigen Werte besonders tagsüber (60 db (A)) überschritten. In den allgemeinen Wohngebieten entlang der Wasserwerksstraße ist daher passiver Schallschutz vorzusehen.

- Die vorhandenen Baugebiete entlang der Schönebecker Straße werden entsprechend der vorhandenen Nutzungssituation als Mischgebiete festgesetzt, ebenso entlang der Wasserwerkstraße. Auch hier wird durch die Festsetzungen des Bebauungsplanes die städtebauliche Entwicklung von Wohnen und von Gewerbebetrieben, die das Wohnen nicht wesentlich stören, ermöglicht.

- Im Schallschutzgutachtens für den Bebauungsplan „Wasserwerk Buckau“ wurden die vorhandenen Gewerbe- und Industriebetriebe auf den nördlich angrenzenden Grundstücken berücksichtigt (u.a. SKET Verseilmaschinen). Für die noch freien Gewerbeflächen wurde der flächenbezogene Schallleistungspegel angesetzt, der in dem Bebauungsplan „Sülzeberg Süd“ festgesetzt werden soll. Die Schallschutzbelange sind in dem vorliegenden Gutachten somit ausreichend berücksichtigt.

Beschluss 2.14.: Den Anregungen wird gefolgt.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Bürgern und Trägern öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, das Ergebnis der Behandlung im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr gem. § 3(2) Satz 4 BauGB mitzuteilen.

4.3.1. **Beschlusspunkt 2.1**

4.3.2. **Beschlusspunkt 2.2**

4.3.3. **Beschlusspunkt 2.3**

4.3.4. **Beschlusspunkt 2.4**

4.3.5. **Beschlusspunkt 2.5**

4.3.6. **Beschlusspunkt 2.6**

4.3.7. **Beschlusspunkt 2.7**

4.3.8. **Beschlusspunkt 2.8**

4.3.9. Beschlusspunkt 2.9

4.3.10. Beschlusspunkt 2.10

4.3.11. Beschlusspunkt 2.11

4.3.12. Beschlusspunkt 2.12

4.3.13. Beschlusspunkt 2.13

4.3.14. Beschlusspunkt 2.14

4.4. Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 460-1 "Wasserwerk
Buckau"
Vorlage: DS0444/05

Herr Wiesmann (Amt 61) brachte die Drucksache ein.

Abstimmung zur Drucks.0444/05: 5 - 1 - 2

- 4.5. Behandlung der Stellungnahmen zur vereinfachten 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 74-4 "Am See - Pechau"
Vorlage: DS0459/05
-

Stadtrat Stage verlässt die Sitzung.

Herr Wiesmann (Amt 61) erläuterte und begründete die einfache Änderung des Bebauungsplanes.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr **beschließt** mit **7 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme** und **keiner Enthaltung**
Beschluss-Nr. StBV083-10(IV)05

- 1. Die in der Stellungnahme der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur vereinfachten 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 74-4 "Am See - Pechau" vorgebrachten Stellungnahmen hat der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 und Nr. 3 BauGB mit folgendem Ergebnis geprüft. Einzellbeschlüsse sind nicht notwendig.*
- 1.1 Der Berücksichtigung von Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungsergebnis wird zugestimmt. Die Abwägung (Anlage zur DS ...) wird gebilligt.*

- 4.6. Satzung der vereinfachten 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 74-4 "Am See - Pechau"
Vorlage: DS0460/05
-

Herr Wiesmann (Amt 61) stellte die Planungsziele dar. Zur Erschließung des nördlichen Baufeldes ist die Möglichkeit einer Überfahrt über den Graben gegeben.

Abstimmung zur Drucks.0460/05: 7 - 1 - 0

- 4.7. Widmung der Gemeindestraßen Grillenstieg (Teilstück) und Matthiasstraße (Teilstück)
Vorlage: DS0486/05
-

Herr Gebhardt (Amt 66) führte zur Drucksache ein.

Abstimmung zur Drucks.0486/05: 8 - 0 - 0

- 4.8. Widmung der Gemeindestraßen Konrad-Adenauer-Platz und Weg Fröbelstraße/Westring
Vorlage: DS0487/05
-

Herr Gebhardt (Amt 66) brachte die Drucksache ein. Der Innenbereich des Busbahnhofes wird von der MVB betrieben.

Abstimmung zur Drucks.0487/05: 8 - 0 - 0

- 4.9. Behandlung der Anregungen zum Bebauungsplan Nr. 366-1A "Hollehochstraße / Dreibrückenstraße", Teilbereich A
Vorlage: DS0502/05
-

Herr Olbricht (Amt 61) führte zur Drucksache ein.

Stadtrat Zentgraf fragte: Gehört das Gebiet schon zu den genügenden Flächen für Einfamilienhäuser ? Für die Niegripper Straße wurde die Ausweisung von Wohnbauland mit der Begründung, dass die Stadt genügend Wohnbauflächen hat, abgewiesen.

Stadtrat Canehl merkte an, dass die Restfläche des Bebauungsplanes aufgehoben werden kann und nicht als Bauland ausgewiesen sein muss.

Stadtrat Czogalla regte an, halbjährlich dem Ausschuss einen Stand des Auslastungsgrades der Baugebiete mit Angabe der Anzahl der Baugenehmigungen vorzulegen. Somit könnten bessere Entscheidungen zu Lückenschlüssen getroffen werden.

Stadtrat Wähnelt sieht keine Notwendigkeit zur Wohnbaulandausweisung. Die Verwaltung verweist gern auf Vertrauenstatbestände, welche beim Aufstellungsbeschluss nicht relevant sein dürften.

Herr Schütt (Amt 63): Der Bebauungsplan hat den Genehmigungsstand nach § 33 BauGB erreicht. Für 6 von 13 Parzellen wurden bereits Baugenehmigungen erteilt.

Stadtrat Canehl: Wenn der Teilbereich A planerisch nicht mehr aufgehalten werden kann, sollte der Restteil B aufgehoben werden. Er stellte den Antrag:

Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung für den Teilbereich B (Restfläche) des Bebauungsplanes eine Vorlage zur Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zu prüfen.

Herr Dr. Scheidemann (Amt 68) merkte an, dass der Bebauungsplan bereits einen Vorlauf bzgl. verkehrstechnische Erschließung besitzt. Er sprach sich gegen die Aufhebung und bei Begehren wieder neu in das Verfahren einzusteigen aus.

Stadtrat Stern: Der Teilbereich B ist nicht Gegenstand der Drucksache. Wo bereits Arbeit geleistet wurde, sollte das Verfahren ruhen und bei Bedarf weitergeführt werden. Die Stadt sollte eine Vielzahl von Flächen vorhalten.

Er ließ über den Antrag von Stadtrat Canehl abstimmen.

Abstimmung zum Antrag SR Canehl: 5 - 2 - 1

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr **beschließt** mit **7-Ja-Stimmen, keiner Gegenstimme** und **1 Enthaltung**

Beschluss-Nr.084-16(IV)05

1. *Im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung, der öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 366-1A "Hollehochstraße / Dreibrückenstraße", Teilbereich A sowie in den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange wurden keine Anregungen vorgebracht. Einzelbeschlüsse sind nicht zu fassen.*
2. *Der Berücksichtigung von Hinweisen entsprechend dem Abwägungsergebnis wird zugestimmt. Der Abwägungskatalog (Anlage zur Drucksache) wird gebilligt.*

- 4.10. Satzung zum Bebauungsplan Nr. 366-1A "Hollehochstraße / Dreibrückenstraße", Teilbereich A
Vorlage: DS0503/05
-

Herr Olbricht (Amt 61) stellte die Planungsziele des Bebauungsplanes vor.

Abstimmung zur Drucks.0503/05: 7 - 0 - 1

- 4.11. Behandlung der Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 102-2
"Niegripper Straße"
Vorlage: DS0508/05
-

Herr Olbricht (Amt 61) erläuterte die einzelnen Beschlussvorschläge.

Gemäß Beschlusspunkt 2.1 **beschließt** der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr **einstimmig** mit **8 Ja-Stimmen**

Beschluss-Nr.StBV085-16(IV)05

Der Stellungnahme wird gefolgt

Gemäß Beschlusspunkt 2.2 **beschließt** der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr **einstimmig** mit **8 Ja-Stimmen**

Beschluss-Nr.StBV086-16(IV)05

Der Stellungnahme wird nicht gefolgt

Gemäß Beschlusspunkt 2.3 **beschließt** der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr **einstimmig** mit **8 Ja-Stimmen**

Beschluss-Nr.StBV087-16(IV)05*Der Stellungnahme wird nicht gefolgt*

Gemäß Beschlusspunkt 2.4 **beschließt** der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr **einstimmig mit 8 Ja-Stimmen**

Beschluss-Nr.StBV088-16(IV)05*Der Stellungnahme wird gefolgt*

Gemäß Beschlusspunkt 2.5 **beschließt** der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr mit **6 Ja-Stimmen, keiner Gegenstimme und 2 Enthaltungen**

Beschluss-Nr.StBV089-16(IV)05*Der Stellungnahme wird nicht gefolgt*

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr **beschließt einstimmig mit 8 Ja-Stimmen**

Beschluss-Nr. StBV090-16-(IV)05

Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung abgegebenen Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 102-2 „Niegripper Straße“ hat der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr mit folgendem Ergebnis geprüft:

1. *Der Berücksichtigung von Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungsergebnis wird zugestimmt.*
2. *Zur Behandlung der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung sowie von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ergehen folgende Einzelbeschlüsse:*

2.1 Bürger im Rahmen der öffentlichen Auslegung, Schreiben vom 03.09.04**a) Stellungnahme:**

Durch den Bau eines Fuß- und Radweges würde die Scheune nicht mehr nutzbar sein. Deshalb soll dieser Fuß-/Radweg parallel entlang der Fernwärmeleitung verlaufen.

b) Abwägung:

Der Bebauungsplan wurde im Sinne der Anregung der Grundstückseigentümerin überarbeitet. Die Wegeführung zum geplanten Kinderspielplatz wurde verändert.

Beschluss 2.1: Der Stellungnahme wird gefolgt.

2.2 Bürger im Rahmen der öffentlichen Auslegung, Schreiben vom 03.09.04**a) Stellungnahme:**

Der Bau einer Straße über das Flurstück 1924/81 wird abgelehnt. Das Flurstück soll weiterhin in der jetzigen Form erhalten bleiben und privat genutzt werden.

b) Abwägung:

Die geplante öffentliche Erschließungsstraße verläuft am Rande des betreffenden Flurstückes und dient der rückwärtigen Erschließung dieses und benachbarter Grundstücke. Die Lage dieser Straßenführung ist städtebaulich sinnvoll und behindert nicht die derzeitige Nutzung der Eigentümerin. Zur Planverwirklichung wird ein Bodenordnungsverfahren notwendig werden, in diesem Verfahren werden alle betroffenen Grundstückseigner gleichmäßig belastet bzw. begünstigt.

Beschluss 2.2: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

2.3 Bürger im Rahmen der öffentlichen Auslegung, Schreiben vom 11.07.05

a) Stellungnahme:

Der B-Plan sieht einen öffentlichen Kinderspielplatz auf dem Flurstück 919/83 und einen öffentlichen Fuß- und Radweg über die Flurstücke 557/93 und 919/83 vor. Damit sind diese Grundstücke unverhältnismäßig durch öffentliche Anlagen beplant und nicht zum Zwecke des Eigenheimbaus vermarktbare. Es wird deshalb angeregt, die Planung zu überdenken und den Spielplatz auf benachbarte Flurstücke zu verlegen (z.B. Flurstück 555/83, ohne eigene Zuwegung, derzeit keine beabsichtigte Bebauung).

b) Abwägung:

Der Großteil der betreffenden Flurstücke des Eigentümers ist derzeit Außenbereich ohne Baurecht für die Errichtung von Einfamilienhäusern. Die zukünftige Bebaubarkeit des Flurstückes 919/83 resultiert erst aus der Aufstellung des Bebauungsplanes. Bei der Aufstellung von Bauleitplänen sind verschiedene Belange zu berücksichtigen, u.a. die Anordnung von Kinderspiel- und Freizeitflächen. Ein gleichermaßen zu berücksichtigender Belang ist die Minimierung des Eingriffes in Natur und Landschaft. Auf dem Flurstück 919/83 befindet sich umfangreicher schützenswerter Baumbestand (Obstgehölze, Feldgehölze) in kompakter Form. Die Beseitigung zum Zwecke der Bebauung würde einen erheblichen Eingriff bedeuten, gemäß dem Gebot der Eingriffsminimierung soll darauf verzichtet werden. Deshalb wurde hier der geplante Kinderspielplatz eingeordnet, der sowohl den Anwohnern der unmittelbar im Umfeld geplanten Wohnhäuser dienen soll, als auch den bereits vorhandenen Wohngrundstücken im südlichen und östlichen Umfeld. (In der Ortslage Rothensee besteht bisher kein öffentlicher Kinderspielplatz). Durch die Lage des Kinderspielplatzes gem. geplanter Festsetzung kann der vorhandene Gehölzbestand erhalten werden (wird in die öffentliche Kinderspielplatzfläche/ Grünfläche integriert).

Zur Umsetzung der Planung ist ein Bodenordnungsverfahren notwendig. Im Rahmen dieses Verfahrens werden die Belastungen, die durch notwendige Erschließungsanlagen und öffentliche Flächen entstehen, gleichmäßig auf alle Grundstücke bzw. Eigentümer verteilt.

Beschluss 2.3: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

2.4. Bürger im Rahmen der öffentlichen Auslegung, Schreiben vom 11.07.05**a) Stellungnahme:**

Der geplante Fuß- und Radweg vom großen Hof zum Spielplatz sollte verlegt werden.

b) Abwägung:

Der im B-Plan-Entwurf festgesetzte Fuß- und Radweg dient als Zuwegung zum Kinderspielplatz und als Wegführung durch das Plangebiet zu den im Norden vorhandenen und geplanten Naherholungsbereichen bzw. Naturräumen. Aufgrund der bereits umfangreich vorhandenen Bebauung bestehen dafür nicht viele Möglichkeiten. Die Prüfung der Belange des Grundstückseigentümers führte dennoch insofern zu einer Überarbeitung der Planung, als dass der Weg zum Kinderspielplatz verlegt wurde.

Beschluss 2.4: Der Stellungnahme wird gefolgt.

2.5 Umweltamt, untere Immissionsschutzbehörde, Schreiben vom 21.09.04:**a) Stellungnahme:**

Dem B-Plan wird zugestimmt. Hinweis: Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens für weitere Ansiedlungen im GEE kann es erforderlich werden, die Einhaltung der gebietsbezogenen Immissionsrichtwerte der TA Lärm unter Berücksichtigung der Vorbelastung nachzuweisen.

b) Abwägung:

Dieser Nachweis kann nur für die Einhaltung der Einschränkung der jeweiligen Emissionen der Betriebe gefordert werden, soweit es die Vorbelastung betrifft ist dies annähernd unmöglich, in jedem Falle nicht angemessen. Im schalltechnischen Gutachten für den B-Plan wurde auf die Untersuchung der gewerblichen Vorbelastungen verzichtet, da die Vielzahl der Emittenten im gesamten (auch weiteren) Umfeld der Ortslage praktisch nicht zu bewältigen ist. Dies muss so auch für Einzelanträge gefordert werden.

Durch das geänderte Erschließungskonzept wurde das schalltechnische Gutachten überarbeitet und ergänzt und der unteren Immissionschutzbehörde mit Schreiben vom 12.07.05 übersandt. Eine erneute Stellungnahme erfolgte nicht.

Beschluss 2.5: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

3. *Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Bürger, Behörden und Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.*

Die Behandlung der abgegebenen Stellungnahmen – Inhalt der zu diesen Beschlüssen gehörenden Anlage – ist, nach erneuter Prüfung durch den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr der Landeshauptstadt Magdeburg, in die abschließende Beschlussfassung zur Behandlung der Anregungen und Hinweise vor dem Satzungsbeschluss einzubeziehen.

4.11.1. Beschlusspunkt 2.1

4.11.2. Beschlusspunkt 2.2

4.11.3. Beschlusspunkt 2.3

4.11.4. Beschlusspunkt 2.4

4.11.5. Beschlusspunkt 2.5

- 4.12. Beschluss über den geänderten Entwurf und die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 102-2 "Niegripper Straße"
Vorlage: DS0509/05
-

Herr Olbricht (Amt 61) brachte die Drucksache ein.

Abstimmung zur Drucks.0509/05: 8 - 0 - 0

- 4.13. Neufassung der Straßenausbaubeitragssatzung der Landeshauptstadt Magdeburg über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen
Vorlage: DS0534/05
-

Frau Köhler (Amt 60) führte zur Drucksache ein, begründete die redaktionellen Änderungen sowie die Erhöhung der Anliegeranteile.

Stadtrat Stern lobte die gute Vorbereitung und Durchführung von Bürgerveranstaltungen zum Straßenausbau. Hier wird gute Verwaltungsarbeit geleistet. Mit der Formulierung in § 2 (4) erfolgt eine Einschränkung der Bürgerbeteiligung. Die erhöhte Bürgerbelastung trägt er nicht mit.

Zukünftig sollten die Tragfähigkeit und die Findung der kostengünstigsten Lösung vordergründig untersucht werden.

Stadtrat Meinecke sprach sich für die begriffliche Überarbeitung aus und lehnt die Beitragserhöhung ab.

Stadtrat Czogalla sieht die Erhöhung nicht so dramatisch, zumal die Stadt Magdeburg in den Beiträgen gegenüber anderen Städten niedriger liegt. Es erfolgt eine Angleichung an das Mittelfeld.

Frau Köhler (Amt 60) stellte an einer Tabelle die Satzungen anderer Städte gegenüber. Der einzelne Bürger muss mit einem durchschnittlichen Preis von 4 €/qm rechnen.

Stadtrat Zentgraf sieht eine Bevorteilung der Bürger, welche bereits ein Grundstück haben. Den Rest tragen Bürger ohne Grundstücke bzw. Eigenheime.

Stadtrat Canehl stellte fest, dass das Landesamt für den Haushalt Auflagen erteilt hat. Er verwies auf einen Brief von Herrn Dr. Neumann (Haus & Grund) und ist verwundert, wieso dessen Inhalt hier nicht diskutiert wird? Die Genossenschaften können über Mieterhöhungen die Kosten

bestimmter Maßnahmen an Straßen, welche ja auch zur Verbesserung der Wohnqualität beitragen, nicht abfordern.

Herr Kaleschky (Bg VI) merkte an, dass Frau Köhler dieses Schreiben nicht kennen kann. Den investiven Teil zu erhöhen, hat sich die Verwaltung mit der Konsolidierung selbst auferlegt. Die Verwaltung ist auch der Meinung erst mit den Stadträten und politischen Gremien zu reden und danach erst mit den Verbänden zu diskutieren.

Stadtrat Stern begrüßte die Haltung. Der Brief liegt den Fraktionen vor.

Er stellte den Antrag:

Der Erhöhung der Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen (§ 5) in der Neufassung der Straßenausbaubeitragssatzung vom 13.10.2005 wird nicht zugestimmt.

Stadtrat Wähnelt sieht mit der Formulierung „geeignete Form“ bzgl. Informationen zu grundhaften / nichtgrundhaften Straßenausbau keine eindeutige Klärung im Sinne der Bürger. Wer stellt denn nun fest, ob überwiegend öffentliches Interesse vorliegt? Der städtische Kostenanteil wird auch von Bürgern bezahlt.

Frau Köhler (Amt 60): Das Vorliegen überwiegenden öffentlichen Interesses ist innerhalb der Verwaltung ist zu prüfen. Die Informationspflicht besteht. Ein Maßnahmenkatalog ist erstellt und im Internet kann auch Einsicht genommen werden.

Stadtrat Dr. Kutschmann merkte an, dass die Bürger bereits schon stark mit viel Kosten belastet sind und auch kleinere Betriebe erhebliche Kosten zu tragen haben.

Stadtrat Stern ließ über seinen Antrag abstimmen.

Abstimmung Antrag: 4 - 4 - 0 abgelehnt

Abstimmung zur Drucks.0534/05: 3 - 3 - 2 abgelehnt

5. Anträge

5.1. A0146/05 Ausschreibung Magdeburger Wochenmarkt Fraktion BÜ90/Die Grünen

Herr Hanisch (Amt 32) stand für Nachfragen bereit.

Stadtrat Wähnelt kann sich dem Änderungsantrag des kRB-Ausschusses anschließen.

Abstimmung zum Änderungsantrag 0146/05/2: 7 - 0 - 1

Abstimmung zum Antrag 0146/05: 0 - 6 - 1 abgelehnt

5.1.1. A0146/05/2 Ausschreibung des Magdeburger Wochenmarktes
Ausschuss f. kommunale Rechts- u. Bürgerangelegenheiten

5.1.2. S0242/05 Ausschreibung Magdeburger Wochenmarkt

Der Ausschuss nahm die Stellungnahme zur Kenntnis.

5.2. Einzäunung des Schulgebäudes des Albert-Einstein-Gymnasiums
CDU-Ratsfraktion
Vorlage: A0120/05

Stadtrat Stern erklärte sein Einverständnis zu den in der 2. Stellungnahme vorgeschlagenen Maßnahmen.

Stadtrat Wähnelt stellte den Änderungsantrag:
Der Antrag ist redaktionell wie folgt zu ändern:
*Das Wort Schulgebäude wird durch das Wort **Schulhof** ersetzt.*
Abstimmung zum Änderungsantrag: 8 - 0 - 0

Abstimmung zum geänderten Antrag120/05: 7 - 1 - 0

5.2.1. Einzäunung des Schulgeländes des Albert-Einstein-Gymnasiums
Vorlage: S0212/05

Der Ausschuss nahm die Stellungnahmen zur Kenntnis.

5.2.2. Einzäunung des Schulgebäudes des Albert-Einstein-Gymnasiums
Vorlage: S0245/05

5.3. Gesamtkonzeption Stadtpark Rotehorn Fraktion BfM/Tierschutz
Vorlage: A0143/05

Stadtrat Dr. Kutschmann brachte den Antrag ein und begründete ihn. Es sollte überlegt werden, ob die Sternbrücke nicht teilweise für PKW-Verkehr geöffnet werden kann.

Herr Dr. Peters (Amt 61) merkte an, dass verschiedene Planungen in unterschiedlicher Qualität vorliegen bzw. in Bearbeitung sind.

Stadtrat Wähnelt bestätigte, dass es einen Rahmenplan für den Rotehornpark gibt und es gilt, die bestehenden Konzeptionen anzupassen. Die stattgefundene Info-Veranstaltung in der Stadthalle war gut und es macht keinen Sinn, noch einmal eine Konzeption zu erarbeiten.

Stadtrat Stern schließt sich den Ausführungen von Stadtrat Wähnelt an. Die Öffnung der Sternbrücke für PKW-Verkehr lehnt er ab. Er schlug vor, dass der StBV eine Begehung des Objektes Aussichtsturm durchführt. Der Vorschlag wurde einstimmig angenommen.

Herr Kaleschky (Bg VI): Bei der Besichtigung sollten Amt 65 und FB03 anwesend sein.

Stadtrat Zentgraf mahnte seine noch offene Anfrage zum Aussichtsturm an. Ihm wurde eine schriftliche Antwort durch den OB bis Mitte November zugesagt.

Stadtrat Czogalla sieht mit der Stellungnahme und den Erläuterungen den Antrag als erfüllt.

Stadtrat Stern regte an, dass die Einzelobjekte jeweils im StBV beraten werden. Er stellte den Änderungsantrag:

Der Antrag ist redaktionell wie folgt zu ändern:

*Das Wort Januar ist durch das Wort **2.Halbjahr** zu ersetzen.*

Abstimmung zum Änderungsantrag: 6 - 0 - 2

Abstimmung zum Antrag unter Beachtung des Änderungsantrages: 1 - 0 - 7

5.3.1. Gesamtkonzeption Stadtpark Rotehorn
Vorlage: S0251/05

Der Ausschuss nahm die Stellungnahme zur Kenntnis.

5.4. Beschilderung von Radwegen Fraktion BÜ90/Die Grünen
Vorlage: A0156/05

Frau Baumgart (Amt 61) brachte die Stellungnahme der Verwaltung ein.

Stadtrat Wähnelt stellte den Änderungsantrag:

Der Antrag ist redaktionell wie folgt zu ändern:

*Das Wort Frühjahr wird durch das Wort **Herbst** ersetzt.*

Abstimmung zum Änderungsantrag: 8 - 0 - 0

Abstimmung zum Antrag unter Beachtung des Änderungsantrages: 8 - 0 - 0

5.4.1. Beschilderung von Radwegen
Vorlage: S0260/05

Der Ausschuss nahm die Stellungnahme zur Kenntnis.

5.5. Aufstellung einer Friedenstafel Fraktion Die Linkspartei.PDS
Vorlage: A0160/05

Stadtrat Stern ließ ohne weitere Einbringung durch die Verwaltung abstimmen.

Abstimmung zum Antrag: 6 - 1 - 1

5.5.1. Aufstellung einer Friedenstafel
Vorlage: S0262/05

Der Ausschuss nahm die Stellungnahme zur Kenntnis.

5.6. Verkehrssicherheit Höhe Domplatz 4 CDU-Ratsfraktion
Vorlage: A0168/05

Frau Baumgart (Amt 61) brachte die Stellungnahme der Verwaltung ein.

Abstimmung zum Antrag 0168/05: 3 - 0 - 4 (SR Zentgraf abwesend)

Abstimmung zum Änderungsantrag 0168/05/1: 1 - 0 - 6 (SR Zentgraf abwesend)

- 5.6.1. Verkehrssicherheit Höhe Domplatz 4 Fraktion BÜ90/Die Grünen
Vorlage: A0168/05/1
-

- 5.6.2. Verkehrssicherheit Höhe Domplatz 4
Vorlage: S0276/05
-

Der Ausschuss nahm die Stellungnahme zur Kenntnis.

- 5.7. Anfahrtswege zu den Einkaufseinrichtungen in der Straße Alt-Diesdorf CDU-Ratsfraktion
Vorlage: A0171/05
-

Frau Baumgart (Amt 61) stellte die Gegebenheiten am Luftbild dar.

Abstimmung zum Antrag: 1 - 5 - 2 abgelehnt

- 5.7.1. Anfahrtswege zu den Einkaufseinrichtungen in der Straße Alt-Diesdorf
Vorlage: S0265/05
-

Der Ausschuss nahm die Stellungnahme zur Kenntnis.

6. Informationen
-

6.1. LKW-Verkehr nach Mauteinführung
Vorlage: I0290/05

Frau Baumgart (Amt 61) führte zur Informationsvorlage ein.

Stadtrat Czogalla ergänzte, dass ein erhöhter LKW-Verkehr (15 %) vom Süden in Richtung Norden als Abkürzung nach Berlin den Ring benutzen. Er würde den Ring in die Maut aufnehmen. Dies wird dann im Programm der Autopiloten ausgewiesen und ist nicht mehr als Abkürzung attraktiv. Ein ausweichen auf innerstädtisches Netz schließt er aus.

Der Ausschuss nahm die Information zur Kenntnis.

6.2. Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses und des Entwurfs zum
Bebauungsplan Nr. 156-1 "Ziolkowskistraße"
Vorlage: I0296/05

Herr Dr. Peters (Amt 61) begründete die Aufhebung. Eine Drucksache wird in das Verfahren gegeben.

Der Ausschuss nahm die Information zur Kenntnis.

6.3. Einzelhandelsprojekt Brenneckestraße / Blankenburger Straße
Vorlage: I0328/05

Herr Kaleschky (Bg VI) führte zur Problematik ein.

Der Ausschuss schließt sich dem Vorschlag der Verwaltung an und nahm die Information zur Kenntnis.

7. Mitteilungen und Anfragen

- 1) Herr Kaleschky (Bg VI) teilte mit, dass am 23. Dezember 2005 um 14.30 Uhr der Roland mit einem Rolandfest eingeweiht wird. Alle Stadträte/Innen sind eingeladen.
- 2) Herr Jahnel (Amt 65) informierte darüber, dass anlässlich der Rathauswiedereröffnung am 14.12.2005 um 16.30 Uhr in der Rathausdiele für Firmen und Stadträte eine Festlichkeit stattfindet. Die Ausschussmitglieder sind dazu eingeladen.

- 3) Stadtrat Wähnelt fragte an, warum wird der parallel laufende Weg Gleistrasse zwischen Hub- und Sternbrücke beseitigt? Eine Demontage sollte nicht vor Fertigstellung des neuen Weges erfolgen.
- 4) Stadtrat Meinecke verwies auf ein Schild „Spurrillen“, welches sich am Masten MD-Ring /Albert Vater Straße befindet.
- 5) Stadtrat Stern fragte an, warum ist der Fußweg zwischen Grabestraße und Albert-Vaterstraße am Grundstück Getec nicht beleuchtet ?
- 6) Stadtrat Stern: Der Fußweg der Bahnhofsstraße ist im südwestlichen Teil im schlechten Zustand. Ist dort etwas geplant?
- 7) Stadtrat Stern: Wird es Änderungen am Universitätsplatz geben, um die derzeitigen Stausituationen zu entschärfen?

Herr Gebhardt (Amt 66) antwortete:

In der Bahnhofsstraße ist nichts geplant. Geometrisch wird es am Universitätsplatz keine Veränderungen geben. Im Frühjahr wird eine Zählung erfolgen und nach Abschluss der Arbeiten der SWM wird das Krökentor wieder geöffnet.

21.05 Uhr Ende der öffentlichen Sitzung.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung.

Reinhard Stern
Vorsitzende/r

Hannelore Kirstein
Schriftführer/in